



## Änderung der Benutzungsgebühren für Abwasser ab 1. Januar 2020

7

Mit Beschluss vom 7. November 2016 wurden gestützt auf Art. 29 der Siedlungsentwässerungsverordnung SEVO vom 31. August 2016 die Tarife für die Abwasserentsorgung festgelegt.

Bis zum 31. Dezember 2019 haben sich in der Spezialfinanzierung ein Guthaben von rund Fr. 312'600.00 angesammelt. Da aktuell keine grösseren Investitionen bevorstehen, können die Benutzungsgebühren gesenkt werden.

Die Gebühren für Mehrwertbeiträge und Anschlussgebühren bleiben unverändert.

### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat legt die Benutzungsgebühren ab dem 1. Januar 2020 wie folgt fest:
  - Die **Grundgebühr** pro Haushaltung wird von Fr. 160.00 auf **Fr. 125.00** gesenkt.
  - Der **Mengenpreis** für die Verbrauchsgebühren wird von Fr. 3.00/m<sup>3</sup> auf **Fr. 2.30** gesenkt.
2. Dieser Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan (Anschlagkasten/Homepage) veröffentlicht.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Bekanntmachung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, schriftlich Rekurs eingereicht werden.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Anschlagkasten Gemeindehaus
  - Homepage [www.truttikon.ch](http://www.truttikon.ch)
  - RPK Truttikon, Martin Breitenstein per E-Mail
  - GR Ueli Ryter, per E-Mail
  - Finanzverwaltung
  - Akten

GEMEINDERAT TRUTTIKON

  
Sergio Rami  
Gemeindepräsident

  
Verena Siegwart  
Gemeindeschreiberin

Versandt: 15. Januar 2020